

Wiener Landtag

23. Sitzung vom 2. März 1990

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|---|---------|---|
| 1. Entschuldigter Landeshauptmann-Stellvertreter,
entschuldigter Stadtrat, entschuldigte
Abgeordnete und beurlaubte Abgeordnete | (S. 3) | Abstimmung (S. 18) |
| 2. Fragestunde:
1. Anfrage (S. 4); 2. Anfrage (S. 5);
3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 9);
5. Anfrage (S. 10); 6. Anfrage (S. 12);
7. Anfrage (S. 15); 8. Anfrage (S. 16); | | 5. Pr.Z. 501, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit
dem das Getränkesteuergesetz für Wien 1971
geändert wird
(Beilage Nr. 5)
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 18)
Abstimmung (S. 18) |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 17) | 6. Pr.Z. 166, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit
dem das Gesetz vom 13. Juli 1956, betreffend das
Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zur Alters-
unterstützung der Kammer der gewerblichen
Wirtschaft, aufgehoben wird
(Beilage Nr. 4)
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 18)
Abstimmung (S. 18) |
| 4. Pr.Z. 432, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem
das Wiener Personalvertretungsgesetz geändert
wird (1. Novelle zum Wiener Personalvertretungs-
gesetz)
(Beilage Nr. 1)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda | (S. 17) | |

Vorsitzender: Erster Präsident Ing. Hofmann.

(Beginn um 9.05 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Die 23. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal und Herr Stadtrat Ing. Engelmayer sowie Frau Abg. Dkfm. Hilde Festge-Weinrother. Beurlaubt sind die Abgen. Eveline Andriik, Honay und Ing. Svoboda.

Wir kommen zur Fragestunde. (Das Glockenzeichen ertönt.)

(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 550/LM/90): Abg. Ingrid Kariotis an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß heuer am Samstag, den 8. Dezember, ein Offenhalten der Geschäfte möglich ist?

2. Anfrage (Pr.Z. 549/LM/90): Abg. Mag. Kabas an den Landeshauptmann:

Welche Einwendungen wurden von Ihnen bisher gegen die in Grenznähe zu Österreich in Betrieb beziehungsweise Ausbau befindlichen Atomkraftwerke in der CSSR geltend gemacht?

3. Anfrage (Pr.Z. 540/LM/90): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Wie ist der aktuelle Stand einer Realisierung der B 301 (als Verbindung von Vösendorf zur Ostautobahn) bis zur EXPO 1995?

4. Anfrage (Pr.Z. 531/LM/90): Abg. Strangl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit Bundesminister Dr. Streicher betreffend eine Verbesserung der Anbindung Wiens an das ungarische und tschechoslowakische Eisenbahnnetz?

5. Anfrage (Pr.Z. 533/LM/90): Abg. Faymann an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Besteht Ihrer Auffassung nach die Gefahr, daß durch die beabsichtigte Änderung des Mietrechtsgesetzes die Mietzinsobergrenzen abgeschafft werden, wodurch die bestehenden Schutzbestimmungen für Mieter fallen würden?

6. Anfrage (Pr.Z. 541/LM/90): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Wie ist die weitere Vorgangsweise des Landes Wien betreffend den Nationalpark Donau-Auen, nachdem Mitte Februar in einer Verhandlungsrunde zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich eine Einigung über wichtige Fragen erzielt worden ist?

7. Anfrage (Pr.Z. 542/LM/90): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Wann ist im Interesse des Umweltschutzes mit der Durchführung von wirksamen Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahntrassen im Stadtgebiet zu rechnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 535/LM/90): Abg. Reiter an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Die B 3 sollte über Wunsch des betroffenen Bezirks beziehungsweise der Stadt Wien auch nach Umweltkriterien gestaltet werden. Ist es richtig, daß der zuständige Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel der von der Stadt Wien vorgesehenen Gestaltung dieser Bundesstraße nicht zustimmt?)

Präsident Ing. Hofmann: Die 1. Frage wurde von Frau Abg. Ingrid Kariotis an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete! Für das Offenhalten der Geschäfte am Samstag, dem 8. Dezember 1990 - und darauf bezieht sich Ihre Frage an mich -, kann ich bekanntlich nur dann Sorge tragen, wenn mir das Gesetz dafür eine Ermächtigung gibt. Nun sieht die Arbeitsruhegesetzverordnung keine Regelung vor, die eine Beschäftigung von Arbeitnehmern im Handel an Feiertagen generell zuläßt. Der Landeshauptmann hat eine Verordnungsermächtigung - und daran denken Sie wahrscheinlich -, von der er allerdings nur dann Gebrauch machen kann, wenn ein außergewöhnlicher regionaler Bedarf für Versorgungsleistungen gegeben ist.

Ich möchte mich jetzt gar nicht auf die Debatte einlassen, ob Sie oder ich einen solchen außergewöhnlichen regionalen Bedarf für gegeben ansehen. Ich möchte statt dessen nur an die Tatsache erinnern, daß bei völlig gleicher Rechtslage der Landeshauptmann von Salzburg entgegen einer Weisung des Ministers eine solche Verordnung erlassen hat, was dazu geführt hat - wie Sie wissen -, daß eine Ministeranklage erhoben wurde und eine Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof herbeigeführt worden ist. An dieser Tatsache kann man nicht vorbeigehen.

Ich persönlich halte von solchen Gewaltlösungen wenig und möchte darüber hinaus auch noch feststellen, meine Damen und Herren dieses Hauses, daß sich in dieser Richtung - von Ihrer Frage abgesehen, Frau Abgeordnete - die Wirtschaft bisher überhaupt noch nicht artikuliert hat. Falls entsprechende Anregungen an mich herangebracht werden, werde ich es selbstverständlich als meine Pflicht ansehen, die Meinung der Sozialpartner, der Kirche und natürlich des Sozialministers einzuholen. Aber ich muß noch einmal sagen: Außer Ihrer Frage hat es von seiten der Vertreter der Wirtschaft selbst bisher überhaupt noch keine Anregung oder Fragestellung gegeben. (Abg. Zeihsel: Sie sind immer zu spät! - Abg. Mag. Kabas: Die schlafen immer bei der Kammer!) Vielleicht könnten Sie Ihre Fraktion im Nationalrat anregen, in Anwendung der aus dem Text Ihrer Anfrage herausleuchtenden Grundhaltung auch einen Versuch einer entsprechenden Gesetzesinitiative dort vorzunehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Ingrid Kariotis: Herr Landeshauptmann! Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß rechtzeitige Gespräche für eine Änderung der rechtlichen Grundlage sicherlich schon ab jetzt notwendig sind. Das Offenhalten der Geschäfte, wenn nur Familienmitglieder dort beschäftigt sind, ist sicher erlaubt. Der 8. Dezember, wie Sie sicherlich auch wissen, fällt heuer auf einen Samstag, das heißt, auf einen der traditionellen Weihnachtseinkaufssamstage mit bis zum Abend geöffneten Geschäften. Es ist der erste Einkaufssamstag, an dem ein Großteil der Konsumenten das Weihnachtsgeld das erste Mal in Händen hält.

Was werden Sie tun, Herr Landeshauptmann, um zu verhindern, daß an diesem Samstag eine sehr große Anzahl an einkaufswilligen Wienern und Wienerinnen durch das Geschlossenhalten der Geschäfte ins benachbarte Ausland, sprich Ungarn, zieht und Wien dadurch einen Einnahmenverlust haben wird und die Unternehmen vor allem Umsatzeinbußen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete, noch einmal: Sie sind die erste, die diese Frage aufwirft. Ich nehme das durchaus ernst und werde auch Ihre Anfrage zum Anlaß von Gesprächen nehmen. Ich kann gar nichts unternehmen, wenn einkaufswillige Wienerinnen und Wiener anderswo hinfahren. Ich persönlich bedauere dieses Zusammentreffen am Samstag, dem 8. Dezember, sehr und würde mich freuen, wenn es eine gemeinsame Lösung gäbe. Aber es kann nur eine gemeinsame Lösung von Wirtschaft und Arbeitnehmern geben, Frau Kollegin Kariotis. Es kann nur eine gemeinsame Lösung im Sinne der friedlichen sozialen Entwicklung in diesem Land geben.

Und wir haben auch eine dritte Komponente zu beachten, das möchte ich Ihnen auch sagen. Das ist sicherlich der Part der Kirche, die ein legitimes Mitspracherecht hat, weil es sich hier um einen sehr wichtigen katholischen Feiertag handelt.

Aber man sollte diese Fragen aufrollen. Ich werde das zum Anlaß nehmen, alle Partner aufmerksam zu machen und auch aufmerksam zu verfolgen, welche Vorstellungen die Wirtschaft selbst dazu hat.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gestellt? - Bitte.

Abg. Ingrid Kariotis: Das wachsende Bedürfnis nach Offenhalten ist nicht nur ein Urwunsch der heimischen Konsumenten, sondern auch einer ganzen Menge von Wientouristen. Eine jüngste Umfrage ergab, daß es ziemlich großen Ärger bei den Wientouristen gibt, wenn sie mit den konsumentenfeindlichen Öffnungszeiten konfrontiert werden.

Jetzt zum 8. Dezember. Herr Landeshauptmann, werden Sie sich auch heuer wieder eventuell einer kleinen Gruppe sozialistischer Gewerkschafter (Bewegung bei der SPÖ.) oder vielleicht sogar der Kirche beugen, wie Sie angeschnitten haben, oder bleibt im Hinblick auf die Weltausstellung für Sie genügend Raum für weltmännische Handlungsweise - also Anordnung zum Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember -, anstatt für kleinkariertes Dorfdenken, das die Gewerkschafter, verzeihen Sie mir, teilweise vorlegen? Sie wissen es ja selbst am besten.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete, ich verstehe natürlich, daß Ihnen aus Ihrer Perspektive der Mächtigkeit Ihrer politischen Gruppe (Heiterkeit bei der SPÖ.) Kirche und Gewerkschaftsbund verhältnismäßig klein erscheinen mögen. Das ist natürlich auch ein optisches Problem, bekanntlich ein Problem der Entfernung und der Perspektive, unter der man die Dinge sieht. (Abg. Ingrid Kariotis: 17 Prozent!)

Sie wissen doch sehr genau, daß ich zu jenen gehöre, die sich redlich bemühen, diese Fragen im Gespräch wirklich weiterzubringen. Wenn es einen teilweisen Erfolg bei den Ladenöffnungszeiten mit den Samstagen, eine Perpetuierung des Versuches gegeben hat, dann möchte ich in aller Bescheidenheit ein kleines Eckchen für mich abschneiden können, denn ich glaube, daß meine Haltung mit dazu beigetragen hat, daß es dazu gekommen ist. Ich werde das weiter tun. Aber Sie sollten die Problematik nicht unterschätzen. Sie wird auch nicht kleiner, wenn Sie die anderen beteiligten Gruppen als kleine Grüppchen bezeichnen, da es sich um durchaus repräsentative Teile der österreichischen Bevölkerung handelt, die von der katholischen Kirche und vom österreichischen Gewerkschaftsbund vertreten werden. Wir sollten das Gespräch also nicht unter der Perspektive der Größenordnung, sondern der Sachbezogenheit führen.

Ich bin aber Ihrer Meinung, daß wir Gespräche nicht scheuen sollen, aber auch die Stellung der Wirtschaft dazu klar sehen müssen. Die Wirtschaft hat sich dazu natürlich auch zu äußern, so wie wir das seinerzeit im Hinblick auf die Tatsache gesagt haben, daß es ja dort Arbeitnehmer gibt und daß auch Arbeitnehmer bei neuen Arbeitsverhältnissen Ansprüche haben, daß man mit ihnen diskutiert, in welcher Weise sich neue Arbeitsverhältnisse auch für sie zu Buche schlagen und nicht nur für den, der das Geschäft offen hat. In diesem Sinn sollten wir zeitgerecht weiterreden. Ich werde das tun.

Präsident Ing. Hofmann: Die 2. Anfrage wurde von Herrn Mag. Hilmar Kabas an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Magister, ich möchte zunächst, um Begriffsverwirrungen zu vermeiden, feststellen, weil Sie in Ihrer Frage davon sprechen, welche Einwendungen von mir gemacht wurden, daß das Geltendmachen von Einwänden gegen Atomkraftwerke in der CSSR etwa wie in einem Betriebsanlageverfahren in Österreich weder mir noch einer anderen Stelle aufgrund der Rechtslage

zusteht. Das geltende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen bietet dafür keine Möglichkeit. Hier ist, wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf, die Rechtslage anders als es bei der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf der Fall war. Nach deutschem Recht kann nämlich jeder, der sich durch den Betrieb einer Anlage gefährdet fühlt, beim zuständigen Staatsministerium Einwendungen erheben. Deshalb haben wir das auch gemeinsam von hier gemacht.

Also diese Form der Einwendung ist nicht möglich, Sie werden aber ohnehin eher in einem weiteren Sinn gedacht haben, welche Bedenken wir angemeldet und welche Schritte wir unternommen haben. Trotz dieser anderen Rechtslage bin ich bereits im Mai 1986 an den Botschafter der damaligen CSSR in Wien herantreten und habe ihn ersucht - ich habe das auch in einem Aktenvermerk festgehalten -, seiner Regierung die Erwägung nahezu legen, ob angesichts der Katastrophe in der UdSSR, das war nachher, die Schließung von Kraftwerken in der CSSR erwogen oder wenigstens der Neubau oder Weiterbau verhindert werden könnte. Ich habe darauf trotz mehrfacher Intervention verständlicher- und erwartungsgemäßerweise keine Antwort erhalten.

Im Jahr 1988 wurde in meinem Auftrag, und damit auch in unserem Auftrag hier, eine Studie über das Gefahrenpotential des Atomkomplexes Temelin vom Österreichischen Ökologieinstitut erstellt. Die wurde von mir auch an den damaligen Gesundheitsminister weitergeleitet, mit der Bitte, sie als Grundlage für entsprechende Schritte der Regierung zu verwenden. Es war für mich deshalb auch im Gefolge dieser Studie - aber auch ohne diese Studie - eine Selbstverständlichkeit, daß ich auch persönlich die Großaktion, die es seinerzeit zum Erreichen eines sofortigen Baustopps gegeben hat, entsprechend unterstützt habe.

Aber noch eines ist hinzuzufügen. In meinem Glückwunschsreiben an Herrn Präsidenten Vaclav Havel - es ist dieser Satz leider nur in einer Wiener Zeitung, nämlich in der Zeitung "Die Presse", erschienen, sonst wurde dieses Glückwunschsreiben um diesen Satz wahrscheinlich aus Platzgründen verkürzt, obwohl er für mich der wichtigste war - habe ich am 29. Dezember 1989, also nach seiner Wahl, der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß man auf die friedliche Nutzung der Atomkraft verzichten möge. Ich habe an ihn persönlich appelliert, mit dem Hinweis, daß wir eigentlich annehmen, daß wir da eines Sinnes sind. Außerdem bin ich mit diesem Ersuchen auch an den Vizepremier Dr. Komarek herantreten. Herr Dr. Hawlik, der sich mit diesen Fragen im Ministerium beschäftigt, wird mir bestätigen, daß Herr Dr. Komarek in den vergangenen Jahren mehrfach als ein sehr wortgewaltiger Opponent aufgetreten ist. Vizepremier Komarek hat mehrfach gegen die Atomkraftwerke in der Tschechoslowakei Stellung genommen. Ich habe mich deshalb an ihn gewandt, in der Annahme und in der Hoffnung, daß seine Meinung noch ähnlich sein wird. Ich habe da allerdings auch noch keine Antwort bekommen. Aber die Herren sind neu und brauchen sicher längere Zeit, bis sie mit den neuen Verhältnissen fertig werden.

Ich bin dann auch an die Bürgermeister von Prag und Bratislava herantreten. Der erstere hat unterdessen zweimal gewechselt. Der, von dem wir glauben, daß er der Dauerhafteste sein wird, war vor einer Woche hier. Wir haben ihm diesen unseren Wunsch mitgegeben und er hat uns versprochen, daß er vollinhaltlich dieser Meinung ist. Das ist eigentlich der erste, der in durchaus offizieller Weise diesen Standpunkt geteilt hat und mir auch gesagt hat, er werde uns bei diesen Bemühungen in der Tschechoslowakei unterstützen. Dann habe ich an den Bürgermeister von Bratislava geschrieben, der zwar in diesen Tagen gewechselt wurde, wo ich aber annehme, daß die Stellungnahme dieselbe ist, denn selbst dieser hat mir am 29. Dezember 1989 - vielleicht ist das für Sie interessant zu hören - wörtlich geschrieben: "Ich bin davon überzeugt, daß die neue Situation in unserer Heimat und die daraus resultierende neue Außenpolitik die gegenseitigen Beziehungen positiv beeinflussen wird und es uns ermöglichen wird, jene Probleme zu lösen, die auch unter besten Freunden vorkommen. Ich hoffe, daß auch die Frage des Atomkraftwerkes Temelin in diesem Blickwinkel betrachtet wird, und dies schon in naher

Zukunft. Gegenwärtig wird dem Baustopp große Aufmerksamkeit in unserem Land gewidmet, aber auch international. Die Experten werden..." Dann kommt eine lange Erklärung dazu. Er bringt also zum Ausdruck, daß auch er den Standpunkt vertritt, daß es zu einem Ende der Atompolitik kommen muß.

Und dann schreibt er zum Schluß: "Ich bin sicher, daß die neue Regierung der Tschechoslowakei diese Frage äußerst unvoreingenommen und objektiv behandeln wird. Auch dies wird ein Ergebnis unserer tschechoslowakischen sanften Revolution sein. Ich glaube, daß die endgültige Entscheidung der Regierung dem Wunsch unserer Bürger entsprechen wird und auch die österreichische Öffentlichkeit befriedigt wird." Das ist der Brief des Bürgermeisters von Bratislava.

Präsident Ing. Hofmann: Meine Damen und Herren, bevor ich zur Zusatzfrage aufrufe, möchte ich doch einigen Damen und Herren des Landtages sagen, daß es ein Mißverständnis ist, wenn man die Fragestunde so auslegt, daß man seinem Nachbarn Fragen stellt. Ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit.

Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Kabas: Herr Landeshauptmann, ich glaube, daß es jetzt wahrscheinlich eine sehr günstige Zeit ist, am Ball zu bleiben. Auch wenn es gerüchteweise lautet, daß die neuen Politiker in der Tschechoslowakei gegenüber der friedlichen Nutzung der Atomenergie doch positiv eingestellt sind, glaube ich, daß gerade wir Österreicher die Legitimation haben, doch immer wieder darauf hinzuweisen, welche Gefahren damit verbunden sind. Sie haben die Studie des Herrn Umweltstadtrates Häupl vom 88er Jahr schon erwähnt. Da geht ja eindeutig hervor, daß gerade Temelin 180 Kilometer nordöstlich von Wien gelegen und sehr gefährlich ist, da es ungefähr der Technologie von Tschernobyl entspricht. Es gibt jetzt auch wieder eine neuerliche Studie, die sagt, daß dieses Kraftwerk ökologischer Wahnsinn wäre.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Landeshauptmann, ob Ihre Bemühungen auch in die Richtung gehen, daß Sie ein koordiniertes Vorgehen mit der Bundesregierung herstellen, denn es ist sowohl die Bundesregierung vom Abkommen her legitimiert als auch Wien, da es so nahe an dem Kraftwerk liegt.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich werde mich selbstverständlich in dieser Richtung weiterbewegen. Um, wenn es gestattet ist, im Rahmen einer Fragestunde eine Anregung an die im Hause vertretenen Parteien zu geben, könnte ich mir vorstellen... (Abg. Mag. Kabas spricht mit Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler.) Herr Magister, ich will Ihnen jetzt eine Antwort geben, von der ich hoffe, daß sie Freude damit haben werden, und Sie hören mir nicht zu. (Abg. Mag. Kabas: Das war ein Störsender!) Das ist der Störsender! Das ist interessant, er ist ja Lehrer, nicht. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Ich habe dem Kollegen nur gesagt, daß die Russen mehr Erfahrung mit Atomkraftwerken haben!) Ich habe mir gedacht, die Lehrer sollten nicht schwätzen. (Abg. Mag. Kabas: Wir haben die Auswirkungen zu spüren bekommen!) Ja, gut.

Ich fange wieder von vorne an, Herr Magister. Ich gebe Ihnen gerne eine positive Antwort. Auch meine bisherigen Handlungen waren ja nicht isoliert. Ich habe den Briefwechsel und alle diese Handlungen immer dem Bundeskanzler zur Verfügung gestellt, mit der Bitte, das im Sinne der Koordination zu sehen. Aber wenn es im Rahmen einer Fragestunde gestattet ist, auch den Parteien eine Anregung zu geben, könnte ich mir vorstellen, daß es einen Entschließungsantrag der Parteien des Wiener Landtages mit einem Ersuchen an die Bundesregierung gibt, in dieser Frage wieder und mehr aktiv zu werden. Vielleicht ist die Bundesregierung sogar froh, wenn sie hier auch ein wenig Rückenwind von Betroffenen erhält. Darüber hinaus könnten wir auch feststellen, daß wir diesen Antrag selbst dem Staatspräsidenten der Tschechoslowakei, dem zuständigen Vizepremierminister, der für diese Frage zuständig ist, und dem Bürgermeister übermitteln.

Ich selbst werde am 15. März den neuen Premierminister der Slowakei in Bratislava treffen und auch den neuen Bürgermeister. Neben sonstigen Dingen, die uns ja alle beschäftigen, gerade was die

Slowakei betrifft, wird ein entscheidender Punkt meiner Gespräche die Frage der Bemühungen zur Schließung der Atomkraftwerke sein. Also ich könnte mir vorstellen, wenn das Haus - das müßte zwischen den drei Parteien in dieser Frage sehr einfach sein - eine solche EntschlieÙung faÙt, daß das durchaus auch etwas Bemerkenswertes ist und noch viel mehr Gewicht hat, als wenn ich das alleine tue und allein dem Herrn Havel geschrieben habe.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kabas: Herr Landeshauptmann! Ich glaube, daß die Klubs diese Anregung sicher aufgreifen werden, um eine solche Resolution in Richtung Bundesregierung auszuarbeiten und zu beschließen.

Ich möchte Sie aber auch noch fragen, da es in der Tschechoslowakei ja schon Kernkraftwerke gibt, die in Betrieb sind und wo immer wieder auch Störfälle auftreten - es wurde jetzt erst vor kurzem bekannt, daß etwa in Bohunice, 140 Kilometer entfernt von Wien, im Jahr 1987 ein sehr wesentlicher Störfall eingetreten ist -, ob Sie bei Ihren Gesprächen mit der Bundesregierung dafür eintreten werden, daß der Versuch gemacht wird, dieses unbefriedigende Abkommen zwischen Österreich und der CSSR zu verbessern?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Es fällt mir leicht, das mit einem klaren Ja zu beantworten, und zwar deshalb, weil man sich ja überlegen muß, daß dieses an sich unbefriedigende Abkommen damals trotzdem eine kleine Sensation war, weil es ja mit der alten CSSR geschlossen worden ist. Also wenn dieses Abkommen damals geschlossen werden konnte, müßte man doch mit Fug und Recht annehmen können, daß man aufgrund der neuen Verhältnisse und auch der neuen Situation zu einem viel weitreichenderen und großzügigeren Abkommen kommt. Ich werde das selbstverständlich vertreten, werde das aber auch bei meinen Gesprächen in der Tschechoslowakei selbst vertreten.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke, Herr Landeshauptmann.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler an Herrn Stadtrat Dr. Hannes Swoboda gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich glaube, es sollte in diesem Hause zumindest Einvernehmen darüber bestehen, daß es bei aller Notwendigkeit, den öffentlichen Verkehr auszubauen - auch darüber sollte kein Zweifel bestehen, ich glaube, auch da stimmen wir ja völlig überein -, trotzdem notwendig sein wird, zwischen der Ostautobahn und der Südautohahn und damit auch in der weiteren Folge zur Westautobahn eine Autoverkehrsverbindung geben sollte. Angesichts der derzeitigen Verkehrsbelastung und der sicherlich wachsenden Verkehrsbelastung, die aus dem Osten und Norden, aber insbesondere aus dem Osten, unser Land betreffen wird, wenn ich nur an den Reiseverkehr denke, der sich in den nächsten zehn Jahren aufgrund der Veränderungen in der Tschechoslowakei, in Polen, in der Sowjetunion und in Ungarn entwickeln wird, wird es nicht möglich sein, so schön das wäre, nur im öffentlichen Verkehr Ausbaumaßnahmen zu setzen.

Sie wissen, daß die gegenwärtige Trasse der B 301 auf berechnete Kritik und berechtigten Widerstand insbesondere im 11. Bezirk stößt. Aus diesem Grund habe ich in einem Gespräch mit Minister Schüssel und Landeshauptmann Ludwig vereinbart, daß in den nächsten Monaten eine zweite Trassenvariante im Raum Niederösterreich unter Anbindung im Raum Schwechat untersucht wird, wobei jedenfalls klar ist, daß, wo immer eine solche Verbindung zwischen Ost- und Südautohahn gebaut werden muß, absoluter Umweltschutz Vorrang haben muß, eben durch Tieflegung, durch Tunnelvarianten oder wie immer. Wenn heute Straßen gebaut werden, so sind sie nicht einfach nur als Verkehrsstraßen zu sehen, sondern durchaus als Umweltschutzmaßnahmen zu betrachten. Ich gehe davon aus, daß wir dann im Laufe des Frühjahrs oder Frühsommers zu einer grundsätzlichen Entscheidung kommen werden, welche

Trasse weiter verfolgt werden und welche dann auch durchgeführt werden soll. Das Ziel ist es, bis zum Jahr 1995 diese Straßenverbindung auch in Betrieb zu haben.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Sie teilen also nicht die skeptische Meinung, die aus dem Vorbereitungspapier für die EXPO so leicht durchklingt, daß man sowohl auf diese Straße als auch auf eine Neutrassierung der B 3 zwischen dem 21. und 22. Bezirk bis zur EXPO verzichten wird können, weil ohnedies alles nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren wird können?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Erstens lese ich das nicht aus dem Papier heraus.

Zweitens geht es mir nicht nur um die EXPO, sondern die EXPO ist ja für uns alle ein Anlaß, entsprechende Verkehrsmaßnahmen zu setzen. Ich teile, wenn man das interpretieren würde, nicht diese Meinung. Ich glaube, daß wir die Verbindung im Süden und Osten unserer Stadt brauchen. Ich glaube auch, daß die B 3 sinnvoll ist, wenn sie, was absolut richtig und notwendig ist, mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im 21. Bezirk verbunden ist. Ich weiß, jeder Straßenbau stößt heute auf Kritik, vielfach auf berechtigte Kritik, aber letztendlich ist es eine Frage, welche Sozial- und Umweltkosten wir auf uns nehmen, aber auch welchen Nutzen wir auf uns nehmen. Ich glaube, daß sich der Straßenbau, genauso wie viele andere Projekte, dieser Kosten-Nutzen-Überlegung stellen muß.

Aus der heutigen Sicht der Dinge bin ich der Meinung, daß sowohl die B 301 in der niederösterreichischen Variante als auch die Trasse der B 3 in Verbindung mit verkehrsberuhigenden Einrichtungen wichtige Maßnahmen nicht nur für die EXPO, sondern überhaupt für die Bewältigung der Verkehrssituation unserer Stadt sind.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Danke. Damit ist die 3. Frage abgeschlossen.

Wir kommen zur Beantwortung der 4. Frage. Sie wurde von Herrn Abg. Oswald Strangl an Herrn Stadtrat Dr. Swoboda gerichtet. Ich bitte ihn, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter! Ich hatte die Gelegenheit, in einem Gespräch mit Minister Streicher die näheren Details der Planungen der ÖBB zu erfahren und ich glaube auch, daß sie grundsätzlich unseren Überlegungen entsprechen.

Erstens ist geplant, die Verbindung nach Prag, die derzeit traditionell über Gmünd läuft, im österreichischen Streckenabschnitt zu verbessern, um hier im Laufe der Zeit zu einer deutlichen Reduzierung der Fahrzeit zu kommen.

Zweitens soll die Strecke in den Norden hin, also Richtung Brünn, generell ausgebaut werden, auch mit der Perspektive, diese kürzere Strecke über Brünn nach Prag in Zukunft als Hauptverbindung Wien-Prag, aber auch Dresden-Berlin anzusehen.

Drittens soll die Verbindung nach Preßburg kurzfristig verbessert werden, und zwar nicht nur über kürzere Fahrzeiten, was ja schon ab Mai über den Marchegger Ast in Kraft treten wird. Es soll auch eine neue Verbindung über Kittsee geschaffen werden, und zwar vom Süden kommend über Parndorf und Kittsee nach Preßburg, wobei auch vorgesehen ist, zu überprüfen, ob in weiterer Folge auch die sogenannte Preßburger-Bahn über Wolfsthal ebenfalls zu diesem Bahnhof angelenkt werden könnte, was vor allem wichtig hinsichtlich der Anbindung des Flughafens wäre. Ich glaube, daß es nicht uninteressant wäre, den Wiener Flughafen auch an die Stadt Preßburg direkt anzubinden.

Natürlich gibt es eine Reihe weiterer Vorstellungen und Ausbaumaßnahmen, insbesondere was den Westen und den Süden der Stadt betrifft. Aber ich glaube, daß gerade diese Verbindung zum Osten

und zum Norden für Wien sehr wichtig ist, nicht nur für die EXPO, sondern auch für den sicherlich steigenden Verkehr zwischen Preßburg, Brün, Prag und Wien.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Strangl: Gibt es über die Gespräche mit den ÖBB hinaus auch Gespräche mit der CSSR?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Das ist richtig, sowohl auf seiten der Bundesbahnen als auch auf seiten der Stadt Wien. Ich hatte selbst Gelegenheit, mit den Verkehrsverantwortlichen der Stadt Preßburg Gespräche über ihre Planungen und ihre Vorstellungen zu führen. Es ist geplant, eine U-Bahn zu bauen - ein ganz kleines Stückchen ist schon begonnen worden -, die das Zentrum von Preßburg mit dem Stadtteil Petrcalka verbinden soll. Die Bahnlinie, die von Österreich kommen würde, würde in Petrcalka dann in Zukunft an die U-Bahn anbinden. Allerdings würde die U-Bahn nach den gegenwärtigen Planungen erst im Jahre 1997 soweit sein. Es könnte diese Bahn dann aber auch weiterhin in neue Bahnhöfe eingebunden werden, auch in einen neuen Zentralbahnhof, der in Preßburg geplant ist.

Sicher ist, daß Preßburg auch der Meinung ist, daß die Verbindungen auf dem Weg des öffentlichen Verkehrs mit Wien ausgebaut werden müssen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es, wie ich glaube, unseres Nachdrucks bedarf, daß Preßburg und auch die Slowakei dem öffentlichen Verkehr eindeutig Vorrang geben. Ähnliche Gespräche sind natürlich auch mit den Verantwortlichen in Brünn und Prag zu führen. Ich glaube überhaupt, daß insbesondere die Städte, von Berlin angefangen - ich konnte solche Gespräche im Jänner in Berlin führen -, über Budapest bis Belgrad, darauf drängen müssen, daß es im Interesse einer umweltfreundlichen Abwicklung der Verkehrsbedürfnisse zu einem raschen Ausbau der Bahnlinien kommt. Ich glaube auch, daß die Finanzmittel, die von westlichen Staaten diesen Staaten zur Verfügung gestellt werden, auch mit der Forderung verbunden sein sollten, den öffentlichen Verkehr auszubauen, denn wir alle sehen in diesen Ländern mit Besorgnis die Tendenz, sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr weg vom öffentlichen Verkehr zur Straße zu kommen, während wir aus ökologischen Gründen ja eine umgekehrte Tendenz haben.

Zusammengefaßt: Die Stadt Wien wird ihre Bemühungen sicherlich nicht zurückschrauben. Im Gegenteil, wir werden sie verstärken, um im Interesse einer reineren Umwelt den öffentlichen Verkehr auch regional und international verstärkt auszubauen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Werner Faymann an Herrn Stadtrat Edlinger gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß im Parlament im Augenblick innerhalb der Koalitionsparteien Gespräche zu einer eventuellen Novellierung der Wohnrechtsgesetze geführt werden. Im Koalitionspapier ist paktiert, daß neben den Fragen der Wohnbauförderung auch die Frage der Harmonisierung der Wohnrechte, eine Adaptierung des Mietrechtsgesetzes und des Gemeinnützigkeitsgesetzes in dieser Legislaturperiode versucht werden sollten. Mit der Verlängerung der Wohnbauförderung ist sicherlich ein sehr wesentlicher Teil dieser von der Koalition beabsichtigten Forderungen erfüllt worden. Ich glaube auch, daß es sich dabei um eine Maßnahme gehandelt hat, die im Interesse einer sehr differenzierten, den Bundesländern entsprechend adäquaten Förderungspolitik gelegen ist.

Der zweite Bereich ist wesentlich schwieriger. Soweit ich informiert bin, gibt es in wesentlichen Punkten sowohl im Rahmen des Mietrechtsgesetzes als auch des Gemeinnützigkeitsgesetzes Übereinstimmung zwischen den beiden Koalitionspartnern. In einem sehr essentiellen Bereich der politischen Diskussion aber, nämlich in der Frage der Mietzinsbildung, gibt es erhebliche Auffassungsunterschiede,

von denen ich nicht prognostizieren kann, ob eine Überbrückung dieser Auffassungsunterschiede in den nächsten Wochen, also innerhalb dieser Legislaturperiode, möglich ist.

Es handelt sich dabei um die Frage der Mietzinsbildung nach dem MRG, zu der die Österreichische Volkspartei in diesen Parteiengesprächen die Auffassung vertreten hat, das Prinzip des angemessenen Mietzinses im Mietrechtsgesetz zu verankern. Die SPÖ-Verhandler haben meiner Information nach im wesentlichen die Beibehaltung des Kategoriezinses verlangt, wobei eine mögliche Erhöhung dieser Obergrenzen bei Beibehaltung von Obergrenzen nur dann überhaupt möglich sein kann, wenn Zug um Zug die Sanierung des Hauses geschieht, wenn Eigenmittel des Vermieters eingesetzt werden und wenn gleichzeitig zwei Drittel der Mieter einer solchen Mietzinserhöhung auf Dauer zustimmen, weil es unter Umständen für den Mieter die günstigere Finanzierungsvariante als ein heutiges § 18-Verfahren darstellt. Der Vorschlag des angemessenen Mietzinses würde bedeuten, daß sich der Mietzins in unserer Stadt binnen weniger Jahre auf eine Höhe zwischen 40 Schilling - schlechte Wohnung in schlechter Lage, pro Quadratmeter selbstverständlich - und 200 Schilling - gute Wohnung, gute Lage - entwickeln würde, was zu erheblichen Preisentwicklungen auf dem Mietensektor führen würde und daher auch von mir als Wohnbaustadtrat dieser Stadt nicht mitgetragen werden kann.

Im übrigen möchte ich noch anmerken, daß kürzlich ein interessantes Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes in dieser Causa bestätigt hat, daß eine Notwendigkeit der Beschränkung des Mietzinses besteht und daß der freie Markt an und für sich ein untaugliches Mittel zur Mietzinsbildung im Wohnungsbereich darstellt. (Abg. Dr. Peter Mayr: So hat er es nicht gesagt! - StR. Neusser: Herr Stadtrat, wie haben Sie das festgestellt?) Ich gehe gerne auf den Zwischenruf ein. Wie Sie sicherlich wissen, gibt es einen Preisspiegel der Immobilienmakler. Das sind ja jene, die das handhaben und die letztendlich wissen, was man zahlt und was man bekommt, nämlich dort, wo es keine Mietzinsbindungen mehr gibt. Dieser Preisspiegel der Immobilienmakler bringt zum Ausdruck, daß sich in Wien die Mieten zwischen 40 und 180 Schilling derzeit bewegen. Aber das ist ja im Steigen begriffen. Wenn es mehr in die angemessene Mietzinsbildung hineingeht, dann ist es durchaus wahrscheinlich, daß sich der Preis vor allem bei guten Wohnungen in besseren Lagen noch wesentlich stärker entwickelt. Ich gehe hier von den Unterlagen aus, die die Fachleute auf diesem Gebiet, die Verkauf und Kauf tätigen, in der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Faymann: Herr Stadtrat, welche Anliegen beziehungsweise welche Forderungen haben sie an eine etwaige Änderung des Mietrechtsgesetzes?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Wir haben hier unsere Vorstellungen klar zum Ausdruck gebracht. Das heißt, wir sind davon ausgegangen, auf der Basis des mit breitem Konsens im Wiener Landtag beschlossenen Wohnbauförderungsgesetzes zur klaglosen Durchführung und mittelfristigen Entwicklung neuer Förderungsmodalitäten, die das Wiener Wohnbauförderungsgesetz letztendlich aufgemacht hat, die entsprechenden Adaptierungen vor allem im MRG und im WGG zu entwickeln. Wir meinen, daß etwa der maximale Verteilungszeitraum gemäß § 15 15 Jahre bedeuten soll, um die monatliche Belastung entsprechend leistbar zu gestalten. Wir wollen auch im MRG die Möglichkeit des Eigenmitteleinsatzes des Eigentümers schaffen. Auch hier gibt es, glaube ich, keine Auffassungsdifferenz zwischen den Koalitionsparteien. Wir wollen die Einschränkung des Interessenbescheides gemäß § 30 MRG. Wir wollen keine Aushöhlung des Kündigungsschutzes bei Vermietung von Eigentumswohnungen. Wir wollen, wie gesagt, keine Aufhebung der Kategorieobergrenzen. Wir wollen in weiten Bereichen die Mietermitbestimmung realisieren, was allerdings ein Punkt ist, über den die derzeitige Koalition nicht verhandelt hat.

Ich möchte auch eindeutig und klar feststellen, daß wir im Bereich des WGG mittelfristig Adaptierungen brauchen, um das Wiener Wohnbauförderungsgesetz auch für die Gemeinnützigen legislativ klar administrierbar machen zu können, etwa die Berücksichtigung des Nutzwertes anstelle des Nutzflächenschlüssels, die Klarstellung, daß auch Gemeinnützige die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen realisieren können und die Tatsache, daß etwa eine gemeinnützige Unternehmung eine andere im Baubereich betreuen kann, aber daß gleichzeitig sichergestellt ist, daß es künftighin zu keinen Beteiligungen von gemeinnützigen Gesellschaften an nichtgemeinnützigen Unternehmungen geben soll.

Präsident Ing. Hofmann: Gibt es eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Faymann: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Im Zuge der Diskussion über die Änderung der Mietrechtsgesetze taucht immer wieder die Forderung nach dem Verkauf der Gemeindewohnungen auf. Wie stehen Sie dazu?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Ich möchte zunächst einmal sagen, daß diese Frage, wie viele Bereiche, wo es wesentliche Auffassungsdifferenzen zwischen den beiden Koalitionsparteien gibt, im derzeitigen Verhandlungspaket nicht aufgenommen ist. Ich glaube, daß das auch grundsätzlich vernünftig ist, denn wenn man an die Lösung einer Materie nach dem Gesichtspunkt herangeht, daß man eine Lösung zustande bringen möchte, dann ist es ziemlich sinnlos, in wechselseitigen Forderungspaketen solche Forderungen aufzunehmen, die für den jeweils anderen Partner unannehmbar sind. Das wäre eine Strategie, die man dann einschlagen müßte, wenn man von vornherein keine Lösung möchte.

Daher hat im Rahmen dieses Paketes, das derzeit im Parlament verhandelt wird, die Frage des Verkaufs von Gemeindewohnungen keine Rolle gespielt. Aber es ist richtig, daß immer wieder seitens einzelner Mandatare der Österreichischen Volkspartei - ich halte dies von deren gesellschaftlichem Ansatz für völlig legitim, korrekt und ich kränke mich darüber auch gar nicht, daß sie das tun - diese Forderungen erhoben werden. Ich möchte hier aber in aller Deutlichkeit zum x-ten Male feststellen, daß ich die dezidierte und bindende Zusage auch hier vor dem Wiener Gemeinderat und in aller Öffentlichkeit abgebe, daß es einen Verkauf von städtischen Wohnungen deshalb nicht geben kann, weil wir nicht wollen, daß mit Wohnungen, die für sozial schwache Bürger gebaut worden sind, spekulative Geschäfte gemacht werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Abg. Dr. Johannes Hawlik an den Herrn Stadtrat Dr. Häupl gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Betreffend die Anfrage Nationalpark und zum Stand der Verhandlungen zum Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen - ich verwende bewußt diesen Begriff auch weiter -, ist mir zunächst aus dem Jahr 1990 keine gesonderte Vereinbarung zwischen Niederösterreich und dem Bund bekannt, sehr wohl aber der aktuelle Verhandlungsstand zwischen den beiden Ländern Wien und Niederösterreich und dem Bund selbst, wo ja gerade im Jänner eine große Besprechung unter Teilnahme einer ganzen Menge involvierter und möglicherweise auch nicht involvierter Minister stattgefunden hat. Der Stand ist zur Zeit der, daß de facto über den Entwurf, der von der Stadt Wien zu einer 15a-Vereinbarung vorgelegt wurde, Einigkeit herrscht.

Diese 15a-Vereinbarung sieht im besonderen vor, daß Wien, Niederösterreich und der Bund als Vertragspartner zur Errichtung dieses Nationalparks anerkannt sind, daß die bisherige Nationalparkplanung in ein Nationalparkinstitut Petronell umgewandelt wird und daß mit den Vorbereitungsarbeiten zu der Errichtung dieses Nationalparks die Marchfeld Betriebsgesellschaft beauftragt wird. Es gab allerdings noch einige offene Fragen, von denen die über die Aufteilung der Kosten der beiden Länder - deren Schlüssel schaut so aus, daß 50 Prozent der Vorbereitungskosten vom Bund getragen werden und 50 Prozent von den beiden Ländern - nunmehr gelöst werden konnte.

Unklar ist, jedenfalls nach meinem derzeitigen Wissensstand, noch die Frage der Vorleistungsabgeltung für die Bundesforste, denn hier ist es völlig unbestreitbar, daß es zwischen dem Finanzminister und dem Landwirtschaftsminister auf der einen Seite und der Frau Bundesminister Dr. Flemming auf der anderen Seite noch unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich verhehle nicht, daß diese Diskussion, die an sich innerhalb der Bundesregierung zu führen ist, auch für uns von nicht geringerem Interesse ist, denn es ist aus meiner Sicht völlig klar, daß, wenn die Bundesforste hier eine Vorleistungsabgeltung respektive eine Nutzungsentgangsabgeltung durchsetzen, dies natürlich auch für die in der Verwaltung der Stadt Wien befindlichen Flächen gleichfalls zu gelten hat und daher Ansprüche seitens der Stadt Wien geltend zu machen wären. Ich hoffe also sehr, daß mein derzeitiger Wissensstand über diese Vorleistungsabgeltung schon etwas rückständig ist, denn ich bin der Auffassung, daß man diese Dinge eigentlich ersatzlos streichen sollte und zur Kenntnis nehmen sollte, daß jeder seinen Beitrag für die Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen zu leisten hat.

Ich glaube aber, daß auch dieses letzte Hindernis kein wirkliches Hindernis für die Beauftragung der Marchfeld Betriebsgesellschaft ist und daß wir in die Vorbereitung der Errichtung dieses Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen ziemlich unverzüglich einsteigen können.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat, da ja die Frage Nationalpark schon längere Zeit diskutiert wird und wir im Landtag vor gut einem Jahr einen Entschließungsantrag aller drei Parteien an den Bund weitergeleitet haben, er möge sich hier besonders bemühen, und da es in der Zwischenzeit ja auch von beiden großen Parteien Aussagen gibt, daß man diesen Nationalpark zumindest bis 1995, dem Zeitpunkt der Weltausstellung, fertiggestellt haben will, ergibt sich daraus ein gewisser Termindruck. Die Finanzaufteilung zwischen Bund, Wien und Niederösterreich soll 50:50 sein. Was offen ist, so wie ich informiert bin, ist die Finanzaufteilung zwischen Niederösterreich und Wien. Wann gibt es da in nächster Zeit Verhandlungen und in welche Richtung soll die finanzielle Aufteilung zwischen Wien und Niederösterreich gehen? (LhptmSt. Mayr: Nach den Gebietsflächen natürlich! Oder treten Sie für etwas anderes ein?) Ich hätte es mir gerne angehört, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Herr Abgeordneter! Grundsätzlich wird auf Beamtenebene bereits zwischen Wien und Niederösterreich über diese Angelegenheit verhandelt. Wir haben auf Beamtenebene im Prinzip auch Einigung zwischen Wien und Niederösterreich erzielt, die in die Richtung geht, daß von Wien her absolut deutlich gemacht wird - und dies von Niederösterreich anerkannt wurde -, daß, wie immer die Aufteilung im Hinblick auf die Beauftragung der Nationalparkvorbereitungskommission aussieht, keinerlei Präjudiz für die Kostenaufteilung zur Errichtung eines Nationalparks abzuleiten ist. Dies gilt allerdings auch für die Kostenaufteilung von 50:50 zwischen dem Bund und den beiden Bundesländern selbst. Wir haben vor einiger Zeit den Vorschlag unterbreitet, daß diese Aufteilung entsprechend der Gebietsgröße zu vollziehen ist. Dies ist ein durchaus nicht von vornherein vom Tisch gewischter Vorschlag, allerdings ist Voraussetzung dafür, daß man weiß, wie die Gebietsabgrenzung dieses Nationalparks überhaupt aussieht, denn die steht ja zur Stunde nicht flächendeckend oder nicht parzellenscharf fest. Daher können wir uns durchaus vorstellen - und so wird diese Einigung auch ausschauen -, daß für die Vorbereitung des Nationalparks und für diese Arbeit der Vorbereitungskommission die 50 Prozent, die auf die beiden Bundesländer entfallen, 25:25 aufgeteilt werden. Aber ich betone nochmals: Dies stellt natürlich keinerlei Präjudiz für die künftigen Errichtungskosten dar. Das ist auch anerkannt und unbestritten in dieser Einigung.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat! Ein Teil des Nationalparks liegt ja auch im Wiener Bereich, und zwar im Bereich obere beziehungsweise untere Lobau, und bei einer großen Enquete zur Lobau vor etwa einhalb Jahren wurde kundgetan, daß im Bereich der oberen Lobau ganze Gebiete noch nicht nationalparkwürdig sind. Was wird im Bereich der Gemeinde Wien getan werden, damit man bis zu diesem Zeitpunkt auch danach trachtet, dieses Gebiet nationalparkwürdig zu machen, und wann wird das Gesetz, das Wien und Niederösterreich diesbezüglich beschließen sollen, diesen Landtag erreichen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Zunächst einmal, glaube ich, muß man das ein wenig präzisieren, auch aus dieser Enquete heraus, denn hier wurde im wesentlichen betont, daß dieses Gebiet der oberen Lobau nicht für die Kernzone eines Nationalparks geeignet ist. Das halte ich auch für völlig unbestritten. Die Diskussion der Einbindung von Teilen Wiens in eine Kernzone des künftigen Nationalparks ist auch für mich völlig offen, denn hier gilt es neben vielen anderen Fragen, auch die Frage zu klären, inwiefern eine Kompatibilität zwischen den Grundwasser- sprich Trinkwasserbrunnen der Magistratsabteilung 31, die sich in der Lobau befinden, und der Kernzone eines künftigen Nationalparks gegeben ist. Ist diese Kompatibilität gegeben, dann steht dem sicherlich nichts entgegen, hier auch diese Teile der unteren Lobau in eine Kernzone einzubringen. Die Teile des Naturschutzgebietes stehen ja ohnehin nicht zur Diskussion. Ist diese Kompatibilität nicht gegeben, so wird man selbstverständlich über die Kernzonen und die Abgrenzungen anders zu diskutieren haben, als dies zur Stunde der Fall ist.

Ich verhehle aber auch nicht, daß es natürlich noch eine ganze Reihe von Diskussionen über diese Zonierungen dort gibt. Hier werden sicherlich auch mit den Landwirten der Donaustadt noch einige Diskussionen zu führen sein. Hier ist es auch ein bißchen mühevoll dadurch geworden, daß einzelne herumlaufen und zur Verunsicherung der dortigen bäuerlichen Bevölkerung beitragen. Ich habe auch bei meinen Besuchen in der Donaustadt wiederholt den Standpunkt vertreten, daß wir, wenn wir über dieses Gebiet, das Wien in diesen Bereich einbringt, diskutieren, natürlich das heutige Naturschutzgebiet nach dem Wiener Naturschutzgesetz auch als solches meinen. Die Vorleistungen, die wir darüber hinaus zu erbringen haben, bestehen im wesentlichen darin, daß wir jenen Landwirtschaftsbereich, der sich in der Verwaltung - also im Eigentum aber nicht im Besitz, so ist, glaube ich, die richtige juristische Formulierung - der Stadt Wien befindet, auch wieder zu unserer Verfügung zurückholen, das heißt, den Pächter dort entsprechend auslösen, und daß wir gemäß einem Grundsatzbeschluß, der ja einstimmig gefaßt wurde, die sogenannte Drittellösung dort anpeilen. Das heißt, ein Drittel der Fläche wird in Auwald rückverwandelt, ein Drittel in Auwiesen - ein sehr wesentlicher und sehr notwendiger Faktor für ein Gesamtbiotop dort unten - und ein Drittel soll als biologischer Landbau weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Hier gibt es auch schon konkrete Angebote im Hinblick auf die Produktabnahme der künftigen Produkte, die es heute noch gar nicht gibt.

Im Hinblick auf den Zeithorizont, insbesondere was das Landesgesetz betrifft, sage ich hier noch einmal: Der Entwurf des Wiener Landesgesetzes dafür liegt im Prinzip fertig vor. Es ist ein einziger offener Punkt drinnen, nämlich jener, der die parzellenscharfe Gebietsabgrenzung betrifft, denn das ist mit Sicherheit auch Aufgabe dieser Nationalparkvorbereitungskommission. Daß wir hier in Akkordanz mit Niederösterreich vorgehen, ist eine Abmachung zwischen den beiden Bundesländern. Wir werden inhaltlich möglichst deckungsgleich - das ist durch die bisherigen Diskussionen gewährleistet - und auf jeden Fall zeitgleich mit Niederösterreich dieses Landesgesetz auch in den Landtag einbringen. Ich halte es vor allem deswegen für wichtig, hier von Wiener Seite nicht einseitig vorzugehen, weil die Schwierigkeiten im Hinblick auf die Partizipation, im Hinblick auf die Diskussionen, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich nördlich der Donau, in Niederösterreich natürlich ungleich schwieriger, ungleich komplizierter und mit ungleich höherer Behutsamkeit zu führen sind, als das in Wien der Fall ist, wo die Eigentumsverhältnisse zugunsten der Stadt Wien ganz anders geartet sind.

Wir sind im Prinzip fertig, wir werden hier zeitgleich und inhaltlich deckungsgleich mit den Niederösterreichern vorgehen. Wann das nun eingebracht werden kann, weiß ich nicht, aber ich gehe davon aus, daß die Arbeiten der Nationalparkvorbereitungskommission abgeschlossen sein müssen, weil ich sonst fürchte, daß die Niederösterreicher nicht jene Akkordanz auch mit der Bevölkerung erreichen können, die für so ein Gesetz und für so ein Projekt notwendig ist.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Robert Kauer an Herrn Stadtrat Dr. Häupl gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach all den Unterlagen, die mir in Vorbereitung der Beantwortung dieser Anfrage im Hinblick auf Lärmschutzmaßnahmen durch Lärmerregung der Bahn vorgelegt wurden, weiß ich schon nicht mehr, ob ich den Deckel überhaupt aufschlagen soll, nicht so sehr wegen der Quantität, sondern vielmehr wegen der Qualität der Aussagen, die hier getroffen wurden. Sie kennen mit Sicherheit die Genesis nicht nur Ihrer Anfragen hier im Landtag, sondern die Genesis der Diskussion, die es ja nicht nur im 3. Bezirk, sondern auch in anderen Bezirken gibt, wesentlich besser als ich selbst. Ich will mich daher lediglich darauf beschränken, daß ich neben der sehr verdienstvollen Tätigkeit der gemeinsamen Besprechungen und Verhandlungen lediglich meine persönliche Erfahrung hinzufüge.

Ich habe heute in der Früh noch ein letztes persönliches Gespräch mit dem Umweltbeauftragten der ÖBB gehabt. Er teilte mir mit, daß in wenigen Tagen, in wenigen Wochen, dieses von den ÖBB beauftragte Lärmgutachten fertig sein soll. Es wird Herrn Minister Schüssel vorgelegt, mit ihm diskutiert werden. Ich nehme an, Streicher wird hier nicht ganz ausgeschlossen werden können aus diesen Diskussionen. Es wird also den Ministern vorgelegt werden können und soll anschließend in die weiteren Verhandlungen eingebracht werden. Das einzig Positive, das ich erkennen kann, ist offensichtlich, daß die ÖBB nicht mehr auf dem Rechtsstandpunkt stehen, daß sie grundsätzlich nicht für Lärmschutzmaßnahmen in der Stadt verantwortlich sind und aus dieser Nichtverantwortlichkeit grundsätzlich nicht bereit sind, irgendeine Finanzierungsverpflichtung abzuleiten. Dieser Standpunkt wurde offensichtlich aufgegeben.

Ich halte das zumindest für einen marginalen Fortschritt, verhehle aber nicht, daß ich summa summarum über die Haltung der ÖBB in der Frage der Mithilfe zur Lösung der Lärmfrage in diesen Gebieten nicht besonders erfreut bin. Ich werde halt versuchen, auch meinen Teil dazu beizutragen, daß dieser Veränderungsprozeß, der zumindest partikulär erkennbar ist, auch entsprechend vorangetrieben wird, denn die Leute leiden natürlich unter dem Lärm so wie auch unter dem Straßenlärm.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kauer: Das ist zwischen uns ja kein kontroversielles Thema. Für die Betroffenen ist das ein schwacher Trost, denn dafür, daß in dem Fall die Bundesbahnen für den Lärm zuständig sind, können sie nichts. Lärm ist Lärm, egal aus welcher Zuständigkeit. Die Geschichte geht seit dem Jahre 1973, wie man den Unterlagen entnehmen kann, und das ist doch relativ lange. Daher meine erste Frage: Was halten Sie aufgrund der Informationen, die jetzt vorliegen, für einen tatsächlich realisierbaren Zeithorizont für greifende Maßnahmen? Auf deutsch gesagt: Wann können die Leute damit rechnen, daß es ruhiger wird, denn zur Zeit liegt die Belastung dort in der Gegend bei über 90 Dezibel, wobei der Grenzwert bei rund 50 Dezibel für Wohngebiete läge.

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Es fällt mir natürlich schrecklich schwer, diese Frage zu beantworten, denn ich habe den Anfragebeantwortungen verschiedenster Stadträte und auch Bürgermeister, die Sie in der Vergangenheit befragt haben, entnommen, daß immer wieder Daten genannt und Zeithorizonte angekündigt wurden, die alle nicht gehalten haben. Ich will mich in diese würdige Reihe nicht

besonders gerne einreihen, um das sehr offen und ehrlich zu sagen. Ich sehe mich daher außerstande, nicht zuletzt auch aufgrund des Eindrucks, den ich aus dem heutigen morgendlichen Telefongespräch gewonnen habe, auch nur irgendeinen Zeithorizont anzukündigen. Ich weiß nur, daß dieses heutige Gespräch für mich eine besondere Motivation war, in dieser Frage doch auch in der öffentlichen Diskussion deutlicher zu formulieren, um so auch einen gewissen Nachhilfeunterricht zu geben in Richtung einer Beschleunigung der Diskussionen, die im Gefolge des Lärmkatasters der ÖBB geführt werden müssen. Also ich traue mich nicht, diese Frage zu beantworten.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kauer: Die zweite Zusatzfrage wäre dann, ob man den ÖBB nicht ein bißchen Amtshilfe oder Entwicklungshilfe - wie man will - leisten könnte, zum Beispiel dadurch, daß ihnen Ihr Ressort Überlegungen nahebringt, wie sie anderswo, zum Beispiel in München mit den sogenannten Glaseinhausungen von Straßenzügen und ähnlichem, schon angestellt werden, denn die ÖBB gehen ja immer von einem Alles-oder-nichts-Standpunkt aus. Entweder alles wird mit Beton überdacht oder unten wird ausgeschäumt, aber mehr Phantasie haben sie bis jetzt nicht entwickelt. Es gibt aber kostengünstigere Verfahren, wie eben das in München in Diskussion stehende in bezug auf Straßen, das sich unschwer auf diese Schnellbahnstrecken adaptieren läßt.

Sehen Sie eine Möglichkeit, hier ein wenig Entwicklungshilfe zu leisten?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Ja, die Möglichkeit sehe ich durchaus. Wir werden uns von seiten der Magistratsabteilung 22 mit dieser Thematik auch im Hinblick - was nicht die Aufgabe der Magistratsabteilung 22 prinzipiell wäre - auf die Vorschläge technischer Natur zur Lösung der Probleme konzentrieren. Ich werde im besonderen beim nächsten Besuch in München versuchen, auch entsprechende Unterlagen über diese Kunststoff- beziehungsweise Glasabdeckungen besorgen zu lassen, so daß wir diese Entwicklungshilfe durchaus leisten können. Im Interesse der Bevölkerung machen wir das natürlich gerne.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Beantwortung der 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Günther Reiter an Herrn Stadtrat Hatzl gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ihre Vermutung, daß die B 3 eine entsprechende Gestaltung nach Umweltkriterien erhalten soll, trifft zu. Nach den Vorstellungen der Stadt Wien soll das so sein. Die konkrete Frage, ob es richtig ist, daß der zuständige Bautenminister Schüssel dieser Gestaltung nicht zustimmt, ist leider auch richtig. Wir haben bekanntlich die Absicht, eine Straße zu gestalten, die, um das vereinfacht auszudrücken, vor allem in einer Reihe von Abschnitten eine Form findet, wo auch eine Bepflanzung möglich wird, um auch eine entsprechende umwelttechnische Gestaltung vorzunehmen, damit gleichzeitig eine Lärminderung und Minimierung der sonstigen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs erfolgt. Es ist eben ein Unterschied, ob eine Straße im bebauten Gebiet oder in freier Landschaft errichtet wird. Selbst in freier Landschaft wird heute im weitesten Sinne versucht, diesen Umweltkriterien Rechnung zu tragen.

Ich habe, nachdem es vom Ministerium eine Ablehnung in bezug auf die Finanzierung gegeben hat, die Meinung vertreten, daß man das in diesem Zusammenhang nicht so ganz akzeptieren kann, und auch dem Herrn Bundesminister einen Brief geschrieben, in dem ich ihn gebeten habe, diese Entscheidung seiner Mitarbeiter nochmals zu überdenken und zu überlegen. Der Herr Bundesminister hat die Meinung vertreten, daß, wenn wir diese Straße anders haben wollen - nach unseren Kriterien wird sie breiter, weil ja die Allee dazukommt -, sich das das Land Wien selbst zahlen muß, daß das nicht mit Bundesstraßenmitteln bedeckt werden kann. Ich halte das für eine sehr merkwürdige Entscheidung. Es ist nur eine verklausulierte Ablehnung und der Inhalt ist in Wirklichkeit ganz einfach die Ablehnung selbst.

Daher stehen wir zur Stunde vor dem Problem, daß die von uns gewünschte Form der Gestaltung einer Bundesstraße - ich sage es nochmals -, die dem Gedanken des Umweltschutzes Rechnung trägt, zu dem sich eigentlich auch der Bautenminister bei seinem Amtsantritt bekannt hat und zu dem er nach seinen eigenen Worten nicht mehr steht, vom Bund die entsprechende Finanzierung nicht erhält und daher in der von uns gedachten Art und Weise nicht errichtet werden kann.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Reiter: Herr Stadtrat! Wie wichtig der rasche Ausbau der B 3 zur Entlastung des Straßenzuges Angerer Straße/Schloßhofer Straße/Patrizigasse ist, ist uns ja allen bekannt. Ich möchte Sie jetzt fragen: Haben Sie noch eine Zeitreserve, um mit dem Herrn Bundesminister eine entsprechende Lösung zu finden?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Eigentlich sehe ich keine Zeitreserve mehr, und das ist bitter, denn es ist auch mit dem Bezirksvorsteher des 21. Bezirks abgesprochen, daß wir alles unternehmen wollen, um gerade im Hinblick auf die Weltausstellung, auf diese Ereignisse und Notwendigkeiten und natürlich auch im Hinblick darauf, daß es eine Bautätigkeit durch die Verlängerung der U 6 nach Floridsdorf gibt, diese Bautätigkeit koordiniert und abgestimmt vornehmen und - so, wie Sie es in Ihrer Frage jetzt angeführt haben - einige notwendige größere Straßenbaumaßnahmen erst dann durchführen wollen, wenn die B 3 als Entlastungsstraße zur Verfügung steht, weil das sonst für den Zentrumsbereich in Floridsdorf nur bedeuten kann, daß ein weiter Teil dieses Bezirkes dann durch Straßenbauarbeiten von der Umwelt abgeschnitten ist und, auch mit Schwerverkehr, notwendige Umleitungen in engsten Straßenbereichen durch dichteste Wohngebiete geführt werden müssen, was wir alle nicht wollen. Daher ist für mich die Zeit eigentlich sehr knapp geworden. Aber vielleicht gibt es hier im Haus den einen oder anderen Abgeordneten, möglicherweise auch aus dem betroffenen Bezirk, der eine Möglichkeit findet, mit dem zuletzt auf der Wiener Liste kandidierenden Minister Schüssel so zu reden, daß doch auch diese Wiener und Floridsdorfer Interessen zum Durchbruch kommen.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Nein, das ist nicht der Fall.

Mit der Beantwortung der 8. Anfrage ist die Fragestunde erledigt.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei jeweils eine vorliegt.

Die Abgen. Dinhof, Prochaska, Dr. Hirmschall und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend das Wiener Bezügegesetz, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Personal zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Personalvertretungsgesetz geändert wird, 1. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz.

Berichtersteller dazu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichtersteller Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich darf Sie ersuchen, das Gesetz, mit dem das Wiener Personalvertretungsgesetz geändert wird, die 1. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz, anzunehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Ich danke für die Berichterstattung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit einstimmig erfolgt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Getränkesteuergesetz für Wien 1971 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier kann ebenfalls mit einer kurzen Begründung das Auslangen gefunden werden. Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Getränkesteuergesetz 1971 abgeändert wird, zum Beschluß zu erheben. Es handelt sich zwar um eine rückwirkende Inkraftsetzung, es tritt aber keine materielle Änderung dadurch ein.

Präsident Ing. Hofmann: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 13. Juni 1956, betreffend das Verhältnis der öffentlichen Fürsorge zur Altersunterstützung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, aufgehoben wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Altersunterstützung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft gehört durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialversicherung längst der Vergangenheit an. Ich habe mich einmal beruflich damit zu beschäftigen gehabt. Wenn Sie es wünschen, kann ich einen längeren Einführungsvortrag darüber halten. Ich nehme an, Sie wünschen es nicht. Es gibt diese Kammerunterstützung nicht mehr und es ist daher auch dieses Gesetz nicht mehr notwendig. Ich bitte, dem Antrag daher stattzugeben.

Präsident Ing. Hofmann: Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Damit ist dieses Gesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden schriftlich bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.16 Uhr.)

